



*Sehr geehrter Klient,*

*wir hoffen, dass Sie gut ins Jahr 2010 gestartet sind und wünschen Ihnen jedenfalls viel Erfolg bei Ihren Aktivitäten in der Tschechischen Republik.*

*Wir haben nach zwölf Jahren mit Jahresanfang in **Budweis ein neues Büro** bezogen. Sie finden uns jetzt in einem zeitgemäßen Neubau schräg vis à vis des Messegeländes in der Studentská 1655/1b, CZ-37005 České Budějovice. Unsere Telefon- und E-Mail-Kontakte sind unverändert (Tel. und Fax: 00420/ 38/ 534 09 27, E-Mail: [budweis@ecc-ecocare.com](mailto:budweis@ecc-ecocare.com)) und wir freuen uns, wenn Sie uns alsbald dort auch einen persönlichen Besuch abstatten. (Gegen Voranmeldung reservieren wir Ihnen gerne auch ein Besprechungszimmer für Kunden- oder sonstige Kontakte vor Ort). Nützliche Infos finden Sie sicher auch auf unserer mehrsprachigen Homepage unter [www.ecc-ecocare.com](http://www.ecc-ecocare.com).*

*Nachstehend dürfen wir Ihnen einige wichtige Hinweise zu **wesentlichen Neuerungen**, insbesondere auch im Bereich des **Umsatzsteuergesetzes** geben.*

*Wir haben die vorliegenden Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, bitten aber um Verständnis dafür, dass sie weder eine persönliche Beratung ersetzen, noch dass wir irgendeine Haftung für den Inhalt übernehmen können.*

*Gerne stehen wir Ihnen für individuelle Rückfragen persönlich zur Verfügung.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*für das Team der ecc ECO CARE s r.o.*

*Manfred Stallinger      Dr. Alena Šmelcová  
Geschäftsführer      Prokuristin*

## **WICHTIGE STEUER- UND WIRTSCHAFTSINFOS AUS TSCHEDIEN**

### **1. Tschechischer Leitzins auf Rekordtief – ab 17.12.2009 um 0,25% gesenkt**

Der Bankrat der Tschechischen Nationalbank (ČNB) hat den Leitzins um 0,25% gesenkt. Der zweiwöchige Refinanzierungssatz beträgt daher ab 17.12.2009 nur 1%, so wenig wie nie zuvor seit der Gründung der Tschechischen Republik. Der Lombardsatz sinkt ebenfalls um 0,25% auf 2%, der Diskontsatz bleibt bei 0,25%. Die Senkung wird nach Ansicht der meisten Fachleute keinen Einfluss auf die Zinsen bei den Geschäftsbanken haben.

## **2. Steuern auf Immobilien und Grundstücke wachsen – Verdoppelung der Abgabenquote möglich**

Zu Jahresbeginn 2010 steigen fast alle Steuern auf Immobilien und Grundstücke um das Doppelte, mit Ausnahme der Abgaben auf Ackerland, Gärten, Obstgärten, dauerhafte Grasflächen und bewirtschaftete Wälder und Fischteiche. Bei Bauten für andere unternehmerische Tätigkeiten bleibt es bei CZK 10/m<sup>2</sup> (rund EUR 0,4), dazu gehören u.a. auch Geschäfts- und Bürogebäude.

## **3. Mit 01.01.2010 gibt es Änderungen beim tschechischen Umsatzsteuergesetz!**

Mit 01.01.2010 sind beim tschechischen Umsatzsteuergesetz zahlreiche Änderungen in Kraft getreten. Vor allem durch die Implementierung des EU-Umsatzsteuerpakets – im Weiteren „VAT package“ genannt – haben sich Änderungen in der tschechischen Gesetzgebung ergeben. Es werden aber auch andere Aspekte in der Neufassung des tschechischen Umsatzsteuergesetzes berücksichtigt. Der gesetzgebende Prozess bezüglich der Umsatzsteuer in Tschechien ist derzeit noch nicht vollkommen beendet, dass heißt, gewisse Zusatzadaptierungen sind somit noch nicht ausgeschlossen.

### **Steuersätze**

Der ermäßigte Steuersatz betrug 9 % und wird auf 10 % angehoben, der Grundsteuersatz (der allgemeine Steuersatz) wird von 19 % auf 20 % erhöht.

Steuerzahler, die gemäß tschechischen Vorschriften buchführungspflichtig sind, sind verpflichtet, bei Vorauszahlung/en die Umsatzsteuer zu bezahlen. Die vor Jänner 2010 vorgenommenen Vorauszahlungen werden den im Jahr 2009 gültigen Steuersätzen unterliegen. Die Abrechnung – das heißt, die Differenz zwischen dem Endwert und der bereits besteuerten Vorauszahlung/en – wird aber mit dem relevanten, im Jahr 2010 gültigen Steuersatz belastet (dies unter der Annahme, dass die steuerbare Leistung im Jahr 2010 realisiert wurde).

Für Finanz-Leasing-Verträge, die vor dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, galten die Umsatzsteuersätze 2008 in Höhe von 9 % bzw. 19 %. Die Erhöhung der Steuersätze ist für Leasing-Verträge 2009 irrelevant, da seit Jänner 2009 die Umsatzsteuer bei sämtlichen Zahlungen, welche Leasingverträge betreffen, zu Beginn des Leasing-Vertrages abgeführt werden muss.

### **„VAT package“ Änderungen**

Die Tschechische Republik ist ab 01.01.2010 verpflichtet, die neuen umsatzsteuerlichen Prinzipien, welche auf den EU-Richtlinien basieren, in ihrer Gesetzgebung umzusetzen. Das vorgeschlagene, derzeit durch das Parlament ratifizierte Umsatzsteuergesetz, beinhaltet diese neuen Grundsätze.

*Was ist durch die meisten diesbezüglichen Änderungen betroffen?*

**Bestimmung des Ortes der Erbringung einer Dienstleistung zwischen den Steuersubjekten:** Meistens sind dies Dienstleistungen, welche als „B2B services“ bezeichnet werden. Der Ort dieser steuerbaren Leistungen hat ab Jänner 2010 im Land des Empfängers der Leistung zu sein, das heißt, dass das Prinzip der Reverse Charge bei den Dienstleistungen erweitert wird. Es werden aber bei einigen Dienstleistungen, wie zB bei Dienstleistungen, welche mit Immobilien oder Bildung zusammenhängen, weiterhin Ausnahmen bestehen. Die „**Zusammenfassende Meldung**“ betreffend Reverse-Charge-Dienstleistungen müssen ab 2010 monatlich/quartersweise und elektronisch erstellt und übermittelt werden.

*Diese Änderung betrifft zB:*

- die Arbeit an beweglichen Sachen
- langfristige Miete/Leasing von Verkehrsmitteln
- Administrationsdienstleistungen (ausgenommen Buchhaltungs- und EDV-Dienstleistungen)
- Vermittlungsleistungen für Nicht-EU-Personen
- Transportdienstleistungen.

Da diese europaweite Regelung sehr komplex ist, möchten wir Ihnen in der beiliegenden **Übersichtstabelle** mit den Grundregeln eine praktikable Hilfestellung bieten.

### **Vorsteuervergütungsverfahren aus anderen EU-Staaten**

Aus anderen EU-Staaten, in denen der Steuerpflichtige keinen Sitz hat und dort auch nicht umsatzsteuerlich registriert ist, sollte das Vorsteuervergütungsverfahren wesentlich vereinfacht werden. Die Anträge bzw. Formblätter können ab 2010 elektronisch im Sitzland des Steuerpflichtigen erstellt werden. Ein Steuerpflichtiger, der den Sitz in Tschechien hat, kann daher seine Anträge für alle EU-Länder, aus denen er Umsatzsteuer rückerstatten haben möchte, direkt in Tschechien elektronisch stellen. Auch für Anträge, die noch die Periode/n 2009 betreffen, wird diese Vorgangsweise bereits gelten.

### **Vereinbarte Preise zwischen verbundenen Personen**

Die Neufassung des Umsatzsteuergesetzes sieht auch Regeln für die Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage, die auf der Ebene „gewöhnlicher Preise“ erfasst werden, vor, wenn die Preise zwischen verbundenen Personen vereinbart werden. Die Definition verbundener Personen ist für umsatzsteuerliche Zwecke breiter als jene für die Einkommens- und Körperschaftsteuer; im Übrigen ist die Definition verbundener Personen ziemlich umfangreich: z.B.

- Personen, die 25 % am Grundkapital oder Stimmrechte an einer Gesellschaft haben
- verbundene Personen für den Zweck der Gruppenregistrierung
- Mitarbeiter des Steuerpflichtigen
- Verwandte
- andere nahestehende Personen
- die in einer Vereinigung tätigen Personen

Nur für jene Fälle, die (durch Verringerung der Steuerbemessungsbasis) eine Kürzung des Staatsbudgets verursachen würden, trifft die Pflicht, den Preis bzw. die Steuerbemessungsgrundlage auf der Ebene der gewöhnlichen Preise zu ermitteln, zu. Diese neue Regelung dürfte daher für die Transaktionen zwischen Steuerpflichtigen, die den vollen Anspruch auf Vorsteuerabzug haben, nicht gelten.

## ÜBERSICHT: ORT DER SONSTIGEN LEISTUNG

	bis 31.12.2009	ab 2010 - B2B	ab 2010 - B2C
<b>Grundregel</b>	Unternehmensort	<b>Empfängerort</b>	<b>Unternehmensort</b>
Vermittlungsleistungen	Ort, an dem der vermittelte Umsatz erbracht wird <sup>1)</sup>	<b>Empfängerort</b>	Ort, an dem der vermittelte Umsatz erbracht wird
Grundstücksleistungen	Grundstücksort	Grundstücksort	Grundstücksort
Personenbeförderungen	Dort, wo sie stattfindet	Dort, wo sie stattfindet	Dort, wo sie stattfindet
Güterbeförderung	Dort, wo sie stattfindet	<b>Empfängerort</b>	Dort, wo sie stattfindet
ig Güterbeförderung	Abgangsort <sup>1)</sup>	<b>Empfängerort</b>	Abgangsort
Kunst, Sport, Wissenschaft, Unterricht, Unterhaltung und ähnliche Leistungen einschließlich der Leistungen der jeweiligen Veranstalter	Tätigkeitsort	Tätigkeitsort	Tätigkeitsort
Nebentätigkeiten zur Beförderung	Tätigkeitsort <sup>1)</sup>	<b>Empfängerort</b>	Tätigkeitsort
Begutachtung von / Arbeiten an beweglichen körperlichen Gegenständen	Tätigkeitsort <sup>1)</sup>	<b>Empfängerort</b>	Tätigkeitsort
Restaurant- / Verpflegungsdienstleistung	Unternehmensort	<b>Tätigkeitsort</b>	<b>Tätigkeitsort</b>
Restaurant- / Verpflegungsdienstleistungen bei ig Personenbeförderungen	Unternehmensort	Abgangsort	Abgangsort
Kurzfristige Vermietung von Beförderungsmitteln (max 30 Tage)	Unternehmensort	<b>Dort, wo es zur Verfügung gestellt wird</b>	<b>Dort, wo es zur Verfügung gestellt wird</b>
Langfristige Vermietung von Beförderungsmittel (KFZ-Leasing)	Unternehmensort	<b>Empfängerort</b>	<b>Unternehmensort</b> <sup>2)</sup>
Elektronisch erbrachte Dienstleistungen <b>vom Drittland</b>	Empfängerort	Empfängerort	Empfängerort
Telekom-, Rundfunk-, und Fernsehdienstleistungen <b>vom Drittland</b>	Tatsächliche Nutzung oder Auswertung	<b>Empfängerort</b>	Tatsächliche Nutzung oder Auswertung
<b>Katalogleistungen</b> (zB Leistungen von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Ingenieuren, Sachverständigen, Personalgestellern, Werbe- und Datenverarbeitungsdienstleistungen) <b>an Drittländskunden</b>	Empfängerort	Empfängerort	Empfängerort
<b>Katalogleistungen</b> (zB Leistungen von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Ingenieuren, Sachverständigen, Personalgestellern, Werbe- und Datenverarbeitungsdienstleistungen) <b>an EU-Kunden</b>	Empfängerort (B2B) / Unternehmensort (B2C)	Empfängerort	Unternehmensort

<sup>1)</sup> Verlagerungsmöglichkeit mittels UID-Nummer

<sup>2)</sup> ab 1.1.2013 Wohnort bzw gewöhnlicher Aufenthalt der Privatperson